



→ **TOTAL LOKAL**

Brötchen plus Verwarnungsgeld

Eigentlich ist Post vom Oberbürgermeister etwas Erfreuliches. Doch diesmal schickt mir sein Ordnungsamt eine weniger erfreuliche „Schriftliche Verwarnung mit Verwarnungsgeld/Anhörung“. Eine entlastende Rückäußerung zum Anhören kann ich nicht bieten. Da überweise ich doch lieber sofort die 15 Euro an die Stadtkasse. Eine aufmerksame Politesse hatte festgestellt, dass am Soundsovielten in der Zeit von 09:18 Uhr bis 09:23 Uhr mein Pkw Im Schlenk vor Hsnr. 60D im eingeschränkten Halteverbot (Zeichen 286 der StVO) abgestellt war. Wird schon stimmen. Da man nicht nur schlauer ist, wenn man aus dem Rathaus kommt, sondern auch nach einem Blick in die Straßenverkehrsordnung, weiß ich jetzt, dass das Zeichen 286 das Halten über drei Minuten hinaus verbietet. Ich habe also beim Brötchenkauf zwei Minuten zu lange mit meiner Vorzugsbäckerin geplaudert. Indes, zum einen ist sie mir das wert, zum anderen kann die arme Stadt so ein Verwarnungsgeld jetzt bestimmt gut gebrauchen. **HOS**